

A18NEU3 Lebenszyklusanalyse bei jedem Bauvorhaben!

Gremium: KV Weimar/Land
Beschlussdatum: 19.09.2021
Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung

Antragstext

1 Die Bauindustrie ist lebensnotwendig. Aber in ihrer derzeitigen Form
2 klimazerstörender. Daher ist die Bauindustrie als eine der emissionsreichsten
3 Industrien in die Pflicht zu nehmen damit Klimaziele wie Klimaneutralität der EU
4 bis 2050 und das Pariser Klimaabkommen unter 1,5°C Erwärmung zu bleiben,
5 Realität werden können.

6
7 Es gibt mittlerweile einige Gesetze und Normen, die sich mit der Nachhaltigkeit
8 von Bauten, insbesondere der Energieeffizienz von Gebäuden, beschäftigen.
9 Außerdem gibt es ProgRes III, das Deutsche Programm zur Ressourceneffizienz. Aber
10 - das reicht noch nicht aus. Die Notwendigkeit des Bauens ist nicht von der Hand
11 zu weisen, dennoch muss dieses so nachhaltig wie möglich geschehen, unter der
12 Beachtung aller Faktoren, damit unsere Lebensgrundlage auf dieser Erde weiterhin
13 bestehen bleibt

14 Wir Jusos Thüringen fordern die SPD Abgeordnete im Thüringer Landtag, im
15 Bundestag und im EU Parlament, sich für verpflichtende Lebenszyklusanalyse bei
16 jedem Bauvorhaben einzusetzen, um die Emissionen von Gebäuden und anderen
17 Ingenieurstrukturen zu reduzieren.

18 Eine Lebenszyklusanalyse nimmt die unterschiedlichen Phasen des Bauvorhabens in
19 betracht, von der ersten Herstellung über die Nutzung bis zum Abbruch. In jeder
20 Phase werden die Emissionen und der Ressourcenverbrauch betrachtet und
21 quantifiziert. Mit Hilfe der LZA werden Bauten in ihrer gesamten Existenz auf
22 ihre umwelt- und sozialverträglichkeit geprüft. Es wird nicht nur der
23 Energieverbrauch während der Nutzung in Betracht gezogen, sondern die
24 Auswirkungen in jeder Phase. Dadurch, dass auch der Abbruch in die Bewertung mit
25 eingeht, wird mehr Fokus auf die Wiederverwertbarkeit von Rohstoffen gelenkt.
26 Eine Lebenszyklusanalyse ist der erste Schritt Richtung Kreislaufwirtschaft in
27 der Bauindustrie.

28
29 Für Baugenehmigung aller Bauvorhaben soll eine Lebenszyklusanalyse (LZA)
30 verpflichtend werden, wie es ab nächstem Jahr in Frankreich Pflicht sein wird.

31 Als Maßgabe muss dabei gelten, dass die Bauten eine Erderwärmung von mehr als
32 1,5°C nicht fördern. Dazu können Referenzmethoden verwendet werden, die
33 vergleichend darlegen, ob ein Bau zu Klimaerwärmng von mehr als 1,5°C beiträgt
34 oder darunter bleibt. (s. zum Beispiel right-basedonscience.de) Die Vorschriften
35 müssen für öffentliche wie auch private Bauten gelten, und für jede Art von Bau,
36 seien es Infrastrukturprojekte oder Gebäude.

37 Auf EU-Ebene müssen Normen und Vorschriften EU-weit weiterhin standardisiert
38 werden. Außerdem müssen LZA-Werkzeuge wie Level(s) weiter ausgearbeitet werden
39 und in verpflichtende Normen manifestiert werden, um dem European Green Deal
40 gerecht zu werden und eine klimaneutrale EU bis 2050 zu erreichen.

41 Bei der Ausarbeitung der Vorschriften sollen Expert:innen auf dem Gebiet der
42 Emissionsreduktion und LZA im Bauwesen herangezogen werden, um auf
43 wissenschaftlicher Basis bestehende Regularien sinnvoll und effizient
44 auszubauen.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.